

AWG 
wo man wohnt

Wohnungsgenossenschaft eG
Altenburg

Die Mitgliederzeitschrift der AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Baustart in der Otto-Dix-Straße Wohngebietsfest 2023	4
Vertreterwahl 2024 - Machen Sie mit!	5
Gemeinsames Projekt vollendet	6
Info an alle Mieter	7
Neues Jahr – Neue Herausforderungen Wissenswertes über die neuen Energiepreisentlastungsgesetze	8/9
AWG in Zahlen Neues Objekt im Bestand	10
Brockhaus Carré – 2. Bauabschnitt	11
Sorgen Sie rechtzeitig vor	12
Windischleuba, Luckaer Straße 5a-c	13
Solaranlage auf dem Balkon Tipp vom Vermieter	14
Zuckertüten-Aktion 2023	15

IMPRESSUM

Herausgeber: AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg
Heinrich-Heine-Straße 56 · 04600 Altenburg

Verantwortlich: Vorstand der AWG

Redaktion: AWG

Auflage: 3.100

Satz und Druck: Druckservice Weisemann · Niemöllerstraße 3 · 04600 Altenburg

Bildnachweis: AWG | pixabay | Adobe Stock

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der „Mitgliederzeitschrift der AWG“ bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

AWG 
w o m a n w o h n t

Sehr geehrte Genossenschafter und Mieter, liebe Leser,

Das Frühjahr hat nun Fahrt aufgenommen und der lange, nasse, schmutzige Winter ist vorbei. Trotz dieser widrigen Umstände gingen die Baumaßnahmen unserer großen Projekte voran.

Die ersten Bodenplatten im Bauteil 2 unseres Brockhaus Carrés sind gegossen, die Übergabe des gemeinsamen Vorhabens mit der Lebenshilfe in der Zeitzer Straße 45 steht kurz bevor und weitere neue Ideen sind in Planung.

Mehr dazu erfahren Sie in dieser Ausgabe unserer Mitgliederzeitung.

Innerhalb unseres Wohnungsbestandes bewegen wir viel. Die Anzahl unserer Objekte ändert sich in einem Kalenderjahr stetig durch Verkauf, Zukauf oder Rückbau einzelner Häuser.

Bereits im Herbst 2022 haben wir das Gebäude Erich-Mäder-Straße 8 erworben, im Februar 2023 unsere Wohnungen in Windischleuba verkauft.

Der Rückbau im Stadtteil Altenburg-Nord läuft planmäßig.

Die Vorbereitung weiterer Abrisse und die Versorgung 20 Genossenschafter aus geplanten Rückbauobjekten stehen in den kommenden Monaten an.

Zahlreiche Wohnungsausbauten, inklusive Zusammenlegung benachbarter Wohnungen um größeren Wohnraum zu schaffen, verlangen von den bauausführenden Firmen und Handwerkern sowie unseren Mitarbeitern viel ab. Schließlich haben wir im vergangenen Jahr 240 Wohnungen vermietet, wobei 76 % komplett ausgebaut oder renoviert werden mussten.

Das Vorhalten leerstehender, akzeptabler Wohnungen zur Unterbringung flüchtender Ukrainer beschäftigt auch uns. An den Landkreis Altenburger Land haben wir 18 Wohnungen vermietet. Hierbei konzentrieren wir uns vorrangig auf unsere Liegenschaft Siegfried-Flack-Straße 27-33.

Für die bevorstehende Sommer- und Urlaubszeit wünschen wir Ihnen sonnenreiche und erholsame Tage!

Timo Schwanke
Technischer Vorstand

Thomas Nündel
Kaufmännischer Vorstand



*Wir wünschen
allen Genossenschäftern,
Mietern und Lesern
schöne Pfingsten!*

AWG
wo man wohnt

Baustart in der Otto-Dix-Straße

In und an unserem Objekt Otto-Dix-Straße 2-5 planen wir für die kommenden Monate ein größeres Vorhaben. Direkt am Giebel des Hauseingangs Nr. 2 erfolgt eine Erweiterung, der Einbau eines Aufzuges sowie Grundrissänderungen und Balkone in den linken, leerstehenden Wohnungen.



So wird sich die Häuserfront parallel zur Kauerndorfer Allee darstellen, wenn wir mit dem Architekturbüro EWW aus Gera das neue Projekt umgesetzt haben.

Im Erdgeschoss werden Räumlichkeiten für einen Sozialdienst geschaffen. Der Zugang erfolgt separat und ebenerdig auf der östlichen Stirnseite.

Der Haupteingang zu den Wohnungen bleibt wie bisher auf der Nordseite und wird durch den Einbau des innenliegenden Aufzuges neu konfiguriert.

In den oberen vier Geschossen gestalten wir die bestehenden 3-Raum-Wohnungen um und vergrößern diese. Die rechten Wohnungen bleiben von dieser Maßnahme unberührt. Dennoch können nach Abschluss des Bauvorhabens neun Wohnungen barrierefrei erreicht werden.

Mit dieser Maßnahme möchten wir an präserter Stelle ein Zeichen für das Wohngebiet setzen. Die Otto-Dix-Straße 2-5 und 6-9 ist von einer guten Infrastruktur umgeben. Ein Discounter gleich nebenan, die Bushaltestelle sowie die kurzen Wege zum Bahnhof und zu den Umgehungsstraßen werten die Liegenschaft auf.

Wohngebietsfest 2023

In diesem Jahr möchten wir gemeinsam mit unseren Genossenschaftern und Mietern sowie deren Angehörigen auf dem Sperlingsberg feiern.

Immerhin sind bereits 15 Jahre vergangen seit wir im Mai 2008 ein tolles Fest hinterm Sperlingsberg 20-24 feiern konnten.

Also schon mal vormerken: **Donnerstag, 31.08.2023**

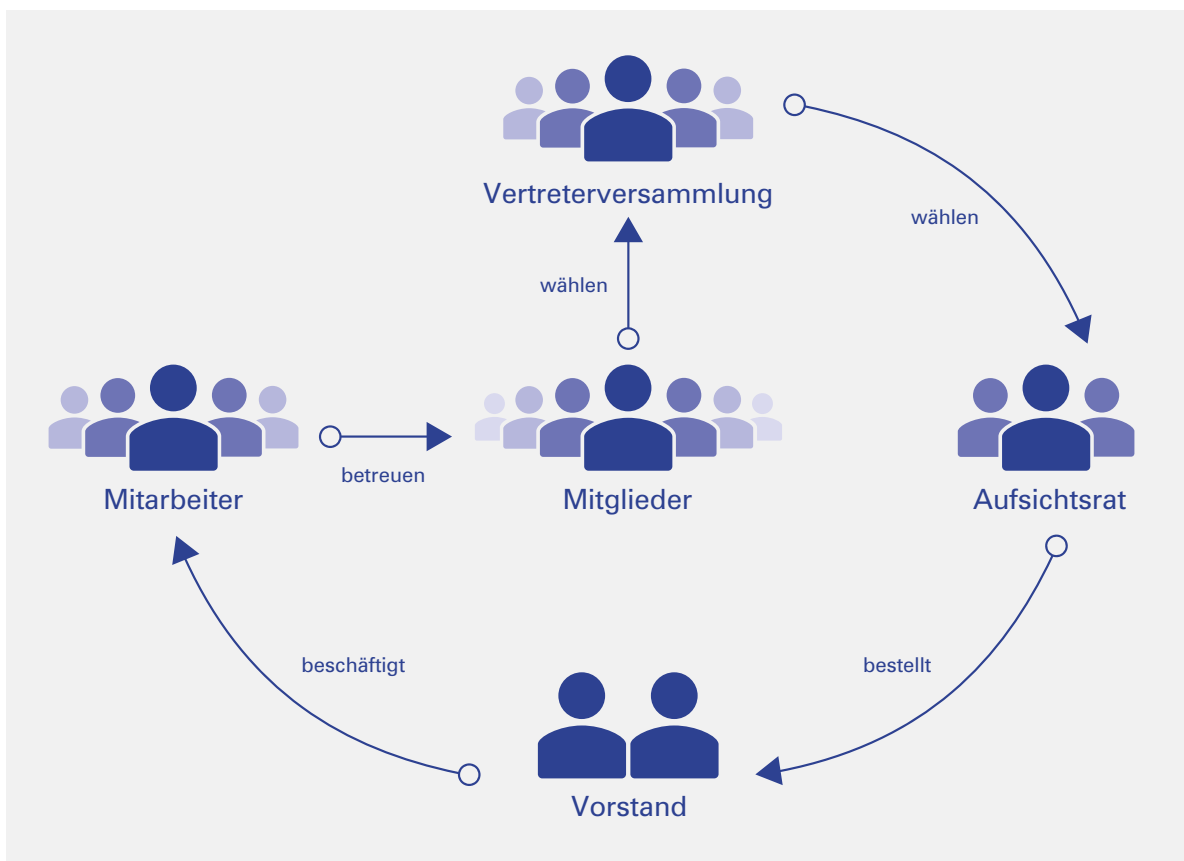
Eine persönliche Einladung erhalten unsere „Sperlingsberger“ rechtzeitig zugesandt.

Vertreterwahl 2024 - Machen Sie mit!

Die Legislatur unserer derzeitigen 50 Vertreter und 8 Ersatzvertreter endet im Juni 2024. In Vorbereitung der Wahl für die Vertreterversammlung möchten wir Sie gern informieren und zur Kandidatur aufrufen.

Die Vertreterversammlung – das höchste Organ der Genossenschaft – beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in unserer Satzung bezeichneten Angelegenheiten und ist über geplante Baumaßnahmen, anstehende Veränderungen in der Genossenschaft sowie andere Aktivitäten informiert. Vertreter bedeutet keinesfalls die Mitbewohner zu Ordnung und Sauberkeit aufzurufen bzw. Probleme im Haus oder Wohngebiet zu klären. Das bleibt in der Verantwortung der Mitarbeiter der AWG.

Die Vertreterversammlung wählt jeweils für drei Jahre den Aufsichtsrat, der dann den Vorstand bestellt.



Möchten Sie, liebe Genossenschafter, für das Vertreteramt kandidieren oder sollten Sie andere AWG-Mitglieder kennen, die Sie als Wahlkandidat empfehlen, informieren Sie uns (Telefon 03447 569210 oder per mail: info@awg-altenburg.de). Wir senden dann die notwendigen Unterlagen zu.

Bereits im April 2023 haben wir zahlreiche Mitglieder unserer Genossenschaft angeschrieben und um ihre Kandidatur geworben. Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals bitten, sich zur Wahl aufstellen zu lassen um uns bei unseren Aufgaben zu unterstützen.

Jeder bisherige Vertreter oder Ersatzvertreter kann sich gern erneut zur kommenden Wahl aufstellen lassen und wurde ebenso von uns angeschrieben.

Gemeinsames Projekt vollendet



Wohnheimbereich

Nach über drei Jahren Planungs- und Bauzeit fiebern nun alle Beteiligten dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten entgegen. Im Juni 2023 werden wir der Lebenshilfe die angemieteten Räume übergeben.

Wo vorher verwaiste, triste Lehrzimmer der ehemaligen Landwirtschaftsschule auf den Verfall warteten, strahlen jetzt helle, freundliche Räume. Auf drei Etagen im neuen Anbau sind moderne Appartements, Mehrzweckräume und große, lichtdurchflutete Flure entstanden.

Hier erfolgt im Herbst dieses Jahres der Umzug der Bewohner aus der Wohnstätte in Bocka sowie aus der Birkenstraße in Altenburg ins neue Zuhause Zeitzer Straße 45.



Bad eines Appartements der Lebenshilfe



Blick vom Balkon einer 2-Raum-Wohnung im Hauptgebäude

Bewerbungen für einen Platz im neuen Wohnheim richten Sie bitte an die



Ansprechpartnerinnen sind
Frau Mäder und **Frau Löper**.

Im Erdgeschoss des alten Hauptgebäudes der ehemaligen Landwirtschaftsschule befindet sich ein Gemeinschaftsbereich der Lebenshilfe.

Mit dem neuen Aufzug können sowohl die Wohnungen als auch der Wohnheimbereich erreicht werden.

Die jeweils vier Wohnungen im ersten und zweiten Obergeschoss des Hauptgebäudes sind altersgerecht, modern und funktional und werden ausschließlich durch die AWG vermietet.

Hier ist zum Jahresende 2023 ein Einzug möglich.

Gern bieten wir Angehörigen von Bewohnern der im Anbau entstandenen Wohnstätte eine Wohnung an, aber auch jeder andere Interessent (mit oder ohne Handicap) kann sich bei uns melden.

Frau **Juliane Jeschke** nimmt Ihre Anfragen telefonisch unter **03447 569218** oder per mail an **jeschke@awg-altenburg.de** gern entgegen.



In den 1 ½ - Raum – Wohnungen ist eine kleine Pantry-Küche vorhanden. Das Bad verfügt über eine bodengleiche Dusche, Waschbecken, WC und einen Waschmaschinenanschluss.



Die größeren 2-Raum-Wohnungen, mit einem geräumigen Wohnzimmer und einer Küche mit Balkonzugang, sind im Bad zusätzlich mit einer Wanne ausgestattet. Küchenmöbel werden hierbei nicht von uns zur Verfügung gestellt.

Info an alle Mieter

Warmwasser bedenkenlos sauber

Die planmäßige Legionellenprüfung in unseren Objekten im vergangenen Jahr ergab im Wesentlichen ein Ergebnis ohne Beanstandung, so dass weiterhin eine unbeschwerte und gefahrlose Wasserentnahme in unseren Wohnungen garantiert ist.

Die wenigen Bereiche mit festgestellten Legionellenkonzentrationen konnten mittels thermischer Desinfektion ausgeglichen werden.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Mieter, die uns für die Beprobung an den Mischbatterien in der Wohnung Zugang gewährt haben.

Veränderungen bitte melden

Da wir alle Daten unserer Wohnungen und der dort wohnenden Mieter sorgfältig pflegen, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte informieren Sie uns zeitnah und schriftlich über alle vertragsgebundenen Änderungen. Hierzu zählen:

- Auszug einer Person (auch bei dauerhafter Unterbringung in ein Seniorenheim)
- Einzug einer Person (auch wenn es sich um Familienangehörige handelt)
- Namensänderungen
- Geburten und Sterbefälle
- Ein- und Auszug von meldepflichtigen Haustieren

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Stellplätze, die vom Vertragspartner nicht mehr genutzt werden, auf keinen Fall untervermietet werden dürfen. Ebenso sollten auf unseren vermieteten Stellplätzen keine abgemeldeten oder fahruntauglichen Autos geparkt werden.

Hier werden wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch machen und, wenn notwendig, den Stellplatz kostenpflichtig beräumen lassen.

Rücksicht auf Andere nehmen

Nun ist sie endlich wieder da – die Balkonzeit!

Nach dem langen Winter werden die Terrassen und Balkone unserer Häuser wieder liebevoll bepflanzt und gemütlich eingeräumt.

Damit der Aufenthalt auf dem Balkon für alle entspannt bleibt, bitten wir unsere Mieter ein paar kleine Regeln einzuhalten:

- Schütteln Sie keine Decken, Teppiche, Tücher etc. über der Balkonbrüstung aus. Ihre Nachbarn werden mit unschönem Staub berieselt.
- Bringen Sie Ihre Blumenkästen wenn möglich auf der Innenseite des Balkons an. Beim Gießen vermeiden Sie ein Heruntertropfen von Gießwasser und nasser Erde. Außerdem sind die Gefäße vor Sturm geschützt und Sie können die Blumenpracht jederzeit bewundern.

Neues Jahr – Neue Herausforderungen Wissenswertes über die neuen Energie- preisentlastungsgesetze

Sicherlich haben Sie der Berichterstattung der letzten Monate entnommen, dass die Bundesregierung die sogenannten Energiepreisentlastungsgesetze verabschiedet hat.

Diese stellen Energieversorger, Abrechnungsdienste und Vermieter wieder einmal vor neue verwaltungstechnische Herausforderungen. Aufgrund guter Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen werden wir auch diese bewältigen.

Wir möchten Sie, als unsere Mieter und Genossenschafter, gern informieren was dies für Sie bedeutet. Wir sind auch in diesem Jahr bestrebt, Ihre Umlagenabrechnungen 2022 ab Mitte 2023 an Sie zu versenden.

Trotz der Entlastungen für das Jahr 2022 und teilweise auch 2023 halten wir eine vorzeitige Neuanpassung bzw. Senkung der Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten nach einer sachlichen Prüfung aller Umstände aktuell nicht für angebracht. Aufgrund Ihrer Rückmeldungen und vieler persönlicher Gespräche haben wir außerdem vernommen, dass fast jeder Mieter möglichen Nachzahlungen aus der Umlagenabrechnung durch sorgsamem Verbrauch entgegenwirken möchte.

Neben den Entlastungen durch die Dezember-Soforthilfe und die Energiepreisbremsen müssen die erheblichen Preissteigerungen der Verbrauchs- und Grundkosten für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser sowie weiter inflationär steigende Kosten aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges berücksichtigt werden.

Sollten Sie ungeachtet dessen Ihre Vorauszahlungen individuell anpassen wollen, steht Ihnen unser Mitarbeiter Detlef Ludwig per E-Mail (miete@awg-altenburg.de) oder telefonisch (03447 569226) gern zur Verfügung.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Besonnenheit in diesen herausfordernden Zeiten der Energiekrise bedanken.

Die Energiepreis-Entlastungsgesetze im Überblick

Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) – „Dezember-Soforthilfe“

Am 19.11.2022 trat das Gesetz über eine Soforthilfe für Gas- und Fernwärmekunden (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz: EWSG) in Kraft. Mit dem Gesetz übernimmt der Bund die Kosten für den Dezember-Abschlag für Gas und Fernwärme, so dass dieser für Dezember 2022 durch den Versorger gekürzt bzw. nicht erhoben wird.

Die Entlastungsbeträge werden wir in der Heizkostenabrechnung 2022 berücksichtigen und an Sie weitergeben. Dazu wird der Gesamtbetrag für Heizkosten um den Entlastungsbetrag Dezember 2022 verringert. Die Höhe des Entlastungsbetrages sowie der auf Sie entfallende Anteil wird in Ihrer Heizkostenabrechnung 2022 gesondert ausgewiesen.

Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) – „Gas- und Wärmepreisbremse“ Strompreisbremsengesetz (StromPBG) – „Strompreisbremse“

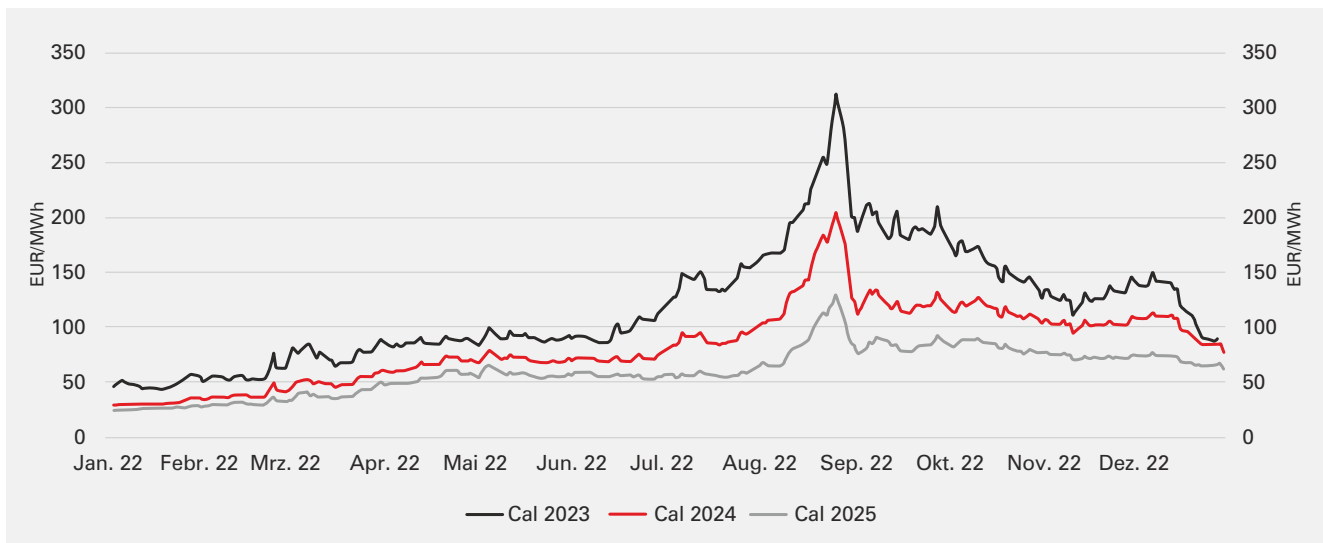
Die angespannte Lage auf den Energiemärkten hat im Jahresverlauf 2022 zum Teil zu extremen Preissteigerungen geführt. Um die Belastungen der Haushalte und der Industrie zu dämpfen, gelten seit dem 01.03.2023 in Deutschland die Energiepreisbremsen. Die Umsetzung erfolgt rückwirkend für das gesamte Jahr 2023. Mit der Energiepreisbremse erhalten Strom-, Gas- und Fernwärmekunden aus den Mitteln des Bundes einen Zuschuss, den sogenannten Entlastungsbetrag.

Berechnung der Preisbremsen

Der Basisbedarf entspricht 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs. Für diesen gilt ein gedeckelter Preis von maximal 9,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) Fernwärme sowie 12 Cent pro kWh Gas und 40 Cent pro kWh Strom. Für den darüberhinausgehenden Verbrauch (>80%) gilt der vertraglich vereinbarte Preis pro Kilowattstunde. Aus dem Basisbedarf und dem Arbeitspreis ergibt sich für das Jahr 2023 der Entlastungsbetrag für das Gebäude. Derzeit sind die Energieversorger mit der Berechnung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschäftigt. Genauere Erläuterungen und die vollständige Weitergabe der Entlastungsbeträge erfolgt im Rahmen der Umlagenabrechnung 2023.

Aktuell sind die Großhandelspreise für Gas wieder deutlich gefallen und liegen auf dem Vorkrisenniveau vom Herbst 2021. Auch wenn dies positive Anzeichen sind, ist in Zukunft dennoch mit gestiegenen Energiepreisen zu rechnen.

Erdgaspreisentwicklung



Darstellung der prognostizierten Preisentwicklung im Jahr 2022 für drei Folgejahre

Quelle: first-energy.net/gaspreise/gaspreisentwicklung (Abruf 19.04.2023)

Bei aller Sparsamkeit wird deutlich, dass ein Beheizen der Räume notwendig ist, um Problemen mit Schimmelbefall vorzubeugen. Je niedriger die Raumtemperatur, desto höher die relative Luftfeuchtigkeit und damit die Schimmelgefahr.

Behalten Sie daher mit einem Hygrometer die Luftfeuchtigkeit in Ihrer Wohnung im Blick. Diese sollte 60% nicht übersteigen, dann haben Sie einem Schimmelbefall vorgebeugt.

Finanzielle Unterstützung

Sie haben die Möglichkeit, bei einer hohen Heizkostennachzahlung Bürgergeld für einen Monat zu beantragen. In dem Monat kann das Jobcenter, abhängig von dem individuellen Anspruch, bei den Ausgaben unterstützen. Eine Antragstellung muss zeitnah und vollständig erfolgen.

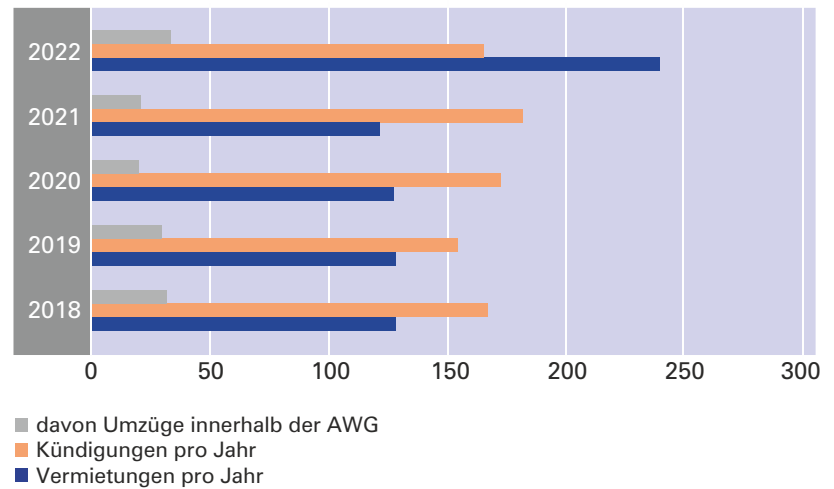
Bei der Prüfung, ob Sie für einen Monat Anspruch auf Bürgergeld haben, werden alle Leistungsvoraussetzungen geprüft. Hierzu zählen auch die Einkommen, Ersparnisse und ggf. Einnahmen aller Bewohner der Wohnung (Bedarfsgemeinschaft). Das Vermögen darf max. 15.000 Euro pro Person der Bedarfsgemeinschaft nicht überschreiten.

Über die Internetseite www.jobcenter.digital können Sie online einen Antrag auf Bürgergeld stellen.

AWG in Zahlen

Sehr erfreut waren wir bei der Statistik zum Jahresende über die große Anzahl unserer Vermietungen im Jahr 2022. Damit war seit Jahren die Zahl der Vermietung höher als die der Kündigungen pro Jahr.

Jahr	Vermietungen pro Jahr	Kündigungen pro Jahr	davon Umzüge innerhalb der AWG
2018	129	168	32
2019	129	155	30
2020	128	173	20
2021	122	182	21
2022	240	166	34



Viele Kündigungen erreichen uns aus den alten Wohngebieten (Richard-Wagner-Platz, Sperlingsberg, Lerchenberg und Dichterviertel). Hier müssen nun die „Ureinwohner“ aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung aufgeben. Danach ist oft eine umfangreiche und zeitgemäße Renovierung erforderlich. Dennoch lohnen sich die hohen Investitionen beim Vorrichten einer neu zu vermietenden Wohnung, da die zweite Sanierungswelle ohnehin schon eingesetzt hat.

Neues Objekt im Bestand



Die Erich-Mäder-Straße 8 (neben dem Punkthaus, gegenüber vom Marstall) zählt seit 01.10.2022 zu unserem Wohnungsbestand.

Der bisherige Eigentümer des Hauses inklusive der Stellplätze am Haus hatte im vergangenen Jahr Verkaufsabsichten geäußert. Da das Gebäude und die Stellplätze an unserer direkten Zufahrt zur Erich-Mäder-Straße 19a-f angrenzen, haben wir uns für den Zukauf der Liegenschaft entschlossen.

Auf fünf Wohnebenen befindet sich jeweils eine Wohnung mit Balkon. Alle Mietverträge wurden von uns übernommen und die Mieter sind Mitglieder in der Genossenschaft geworden.

An dieser Stelle vielen Dank an unsere neuen Genossenschafter und Mieter für den reibungslosen Übergang und die gute Zusammenarbeit.

Brockhaus Carré – 2. Bauabschnitt



Foto: Mario Jahn

So sah das Grundstück im Sommer 2020 aus. Mittlerweile wurden hier tonnenweise Erdmassen bewegt, Versorgungsleitungen gelegt und die ersten Bodenplatten für die Villen gegossen.



Spatenstich am 12.04.2023

Auch bei den Zweifamilienhäusern von Town & Country fiel im April 2023 der Startschuss.

Nach dem Aufstellen der Bautafel im Oktober 2022 gingen in der Geschäftsstelle der AWG zahlreiche Anfragen ein.

Die Suche nach großen, modernen Wohnungen in Altenburg gestaltet sich schwierig. Hier können wir mit unseren 38 entstehenden 3- bis 4-Raum-Wohnungen viele Interessenten versorgen.

Doch bis dahin ist Geduld gefragt. Die Vermietung haben wir für Anfang 2025 geplant, so dass noch einige Monate ins Land gehen. Das Ergebnis kann sich jetzt schon sehen lassen. Die zukünftige Bahnhofstraße 5-5j wird dann so aussehen:



Bild 1

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Bahnhofstraße.

Von hier aus betrachtet (Bild 1) sieht man auf der linken Grundstückshälfte die sieben Town & Country – Häuser mit 14 Wohnungen, sieben Garagen und zahlreichen Stellplätzen.

Die rechte Seite (Bild 1) wird mit vier Stadtvillen (ähnlich 1. Bauabschnitt) bebaut. In jeder Villa entstehen vier Wohnungen im Erd- und Obergeschoss, eine Wohnung im Dachgeschoss sowie eine Souterrain-Wohnung.



Bild 2

Sorgen Sie rechtzeitig vor

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind wichtige Unterlagen, die man beizeiten vereinbaren sollte.

Ohne Vollmacht sind weder Ehepartner noch Kinder oder Enkel berechtigt im Namen des Betroffenen zu handeln! Hier wird vom Betreuungsgericht ein rechtlicher Betreuer bestellt.

Vorsorgevollmacht

In einem solchen Dokument können alle Festlegungen zur Gesundheitspflege, zu Aufenthalt- und Wohnungsangelegenheiten, zur Vertretung bei Behörden und vieles mehr schriftlich vereinbart werden.

Dabei können für verschiedene Rubriken unterschiedliche Personen die Vollmacht erhalten.

Unbedingt sollte die Klausel enthalten sein: Die Vollmacht geht über den Tod hinaus!

Für uns als Vermieter sind die Festlegungen unter der Rubrik Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten relevant. Die bevollmächtigte Person kann die Wohnung des Vollmachtgebers fristgerecht kündigen, die Wohnungsabnahme wahrnehmen oder an einen Dritten beauftragen.

Ebenso hat diese Person mit der Vollmacht das Recht die Mitgliedschaft in der AWG zu kündigen. Die Kündigung muss als Solche ersichtlich und klar formuliert sein. Das Recht auf Auszahlung der Genossenschaftsanteile hat sie allerdings nicht. Hier tritt das Erbrecht in Kraft!

Viele Institutionen bieten verschiedene Vorsorgevollmachten an.

Auf unserer Internetseite finden Sie den Vordruck vom Bundesministerium der Justiz unter www.awg-altenburg.de/Service/Formulare zum herunterladen und ausdrucken.

Bewahren Sie das Dokument sorgfältig auf, so dass die bevollmächtigte Person Zugriff zum Original hat.

Ehe- und Lebenspartner, die keine Vorsorgevollmacht abgeschlossen haben, können seit 01.01.2023 das neue Notvertretungsrecht beanspruchen.

Im Fall, ein Partner ist schwer erkrankt und kann seine Angelegenheiten nicht mehr klären, darf der andere Partner ausschließlich die Gesundheitspflege festlegen. Er fungiert anstelle eines Betreuers, allerdings nur für sechs Monate befristet.

Bestattungsvorsorge

Trotz einer steigenden Lebenserwartung weiß jeder Mensch um die Endlichkeit seiner irdischen Tage.

Der Verlust eines Familienangehörigen trifft die Hinterbliebenen immer hart. Neben der Trauer kommen sämtliche Behördengänge hinzu. Umso wichtiger und entlastender ist es, viele Dinge zu Lebzeiten und in aller Ruhe zu klären, zu organisieren und festzulegen.

Über einen Bestattungsvorsorgevertrag ist dies möglich. Damit überlässt man ganz persönliche Entscheidungen nicht seinen Kindern oder anderen Hinterbliebenen und kann die Bestattung auch schon selbst bezahlen.

Die Gelder werden auf einem Treuhandkonto angelegt, so dass auch in einem Pflegefall der eingezahlte Betrag geschützt ist und nicht für anfallende Heimkosten eingesetzt oder auf Leistungen des Sozialträgers angerechnet werden kann.

Vollmacht

Ich, _____ (Vollmachtgeber/in)
Name, Vorname

_____ (bevollmächtigte Person)
Name, Vorname

Geburtsdatum _____
Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

Telefon, Telefax, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Unterstützung und Informationen, vom Eintritt eines Sterbefalls bis zur Beisetzung in der letzten Ruhestätte, erhalten Sie im Bestattungsinstitut der Kommuna direkt in Altenburg, Meuselwitz oder Lucka, Telefon 03447 371417.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenlosen, unverbindlichen Beratung, auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.



**Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut**



Bestattungsvorsorge

**Weg sein – das ist fast unvorstellbar.
Mutig sein – heißt, sich dem zu stellen.**

*Regeln Sie schon jetzt die
letzten Dinge und sichern
Sie sich finanziell ab.
Wir helfen Ihnen dabei.*



04600 Altenburg · Grüntaler Weg 9a
Tag & Nacht: Tel. 03447 371417
www.kommuna-bestattung.de

Windischleuba, Luckaer Straße 5a-c 1963 – 2023



Vor 60 Jahren – am 13.02.1963 – wurde die Baugenehmigung für das Projekt „Wohnungsbau 1963 Windischleuba“ vom Rat des Kreises Altenburg erteilt. So konnte mit der Errichtung eines Wohnblocks mit 18 Wohneinheiten und zusätzlich 10 Garagen begonnen werden.

Noch vor Baubeginn ging das Flurstück vom damaligen Eigentümer, dem Wasserwirtschaftsbetrieb der Stadt Altenburg, in Rechtsträgerschaft der AWG „Empor“.

Im Januar 1966 fand der Erstbezug im Neubau Luckaer Straße 5a-c statt.

Zwei Genossenschafter sind heute noch Mieter ihrer damals bezogenen Wohnung.

Im Oktober 1994 gingen fünf Wohnungen in Privateigentum der damaligen Mieter oder deren Angehörige. Eine sechste Wohnung wurde im Jahr 2021 verkauft.

1996 investierte die AWG in moderne Bäder, Heizungen, Fenster, Eingangstüren, Treppenhäuser, Hausgänge, Fassaden und Dächer. Lediglich Balkone fehlten.

In den letzten 20 Jahren schwankte der Leerstand unserer Wohnungen in Windischleuba zwischen 15% und 61%. Eine dauerhafte, komplette Vermietung aller Wohnungen konnten wir nie erreichen.

Zwischenzeitlich erhielten wir Anfragen von Kaufinteressenten für dieses Objekt. Nach langen Verhandlungen haben wir uns für den Verkauf der Liegenschaft entschieden.

Die Ingma Leipzig KG ist seit Mai 2023 neuer Eigentümer der zwölf Wohnungen. Hierbei wurden auch die Nutzungsverträge mit allen Rechten und Pflichten vollständig übernommen.

Das gesamte Objekt wird durch die Krüger Haus- und Grundstücksverwaltung Altenburg betreut.

Wir wünschen unseren ehemaligen Genossenschaftefern und Mietern alles Gute.

Solaranlage auf dem Balkon

Seit 2018 ist in Deutschland die Installation sogenannter „Balkonkraftwerke“ offiziell erlaubt und politisch gerne gesehen, denn von Solarstrom können alle profitieren.

Ein Balkonkraftwerk deckt nur den eigenen Strombedarf und darf eine Gesamtleistung von 600 Watt nicht überschreiten. Die Anlage muss vom Vermieter oder der Eigentümergemeinschaft genehmigt sein und beim Netzbetreiber angemeldet werden.

Die ersten Mini-Photovoltaik-Anlagen sind bereits an Balkonen in verschiedenen Wohngebieten unserer Genossenschaft installiert. Hier haben wir unsere Zustimmung gern erteilt.

Bevor Sie die Anschaffung und Installation planen, hier ein paar wichtige Hinweise und Voraussetzungen:



Standort und Montage-Variante sollten Sie gemeinsam mit uns prüfen. Sämtliche Bauteile müssen wind- und sturmsicher sein und dürfen Wege und Zufahrten nicht behindern.



Die verwendeten Produkte müssen zertifiziert sein und deren Installation der VDE entsprechen.



Die Installation hat nachweislich durch eine Elektrofirma zu erfolgen.



Die Bausubstanz darf nicht beschädigt werden (etwa durch Bohrlöcher in der Fassade oder am Balkon). Es sollte auch keine Brand- oder sonstige Gefahr von der Anlage ausgehen.



Ein Rückbau der Anlage sollte problemlos und ohne bleibende Schäden am Balkon möglich sein.

Übrigens:

Das Stecker-Solargerät mit Standard-Modul kostet derzeit zwischen 350 und 600 Euro. Ein Modul mit 380 Watt Leistung liefert nach Angaben der Verbraucherzentrale ca. 280 kWh Strom pro Jahr. Diese Menge entspricht etwa dem Jahresverbrauch eines Kühlschranks und einer Waschmaschine in einem 2-Personen-Haushalt. Bei einem Strompreis von 33 Cent bringt das eine Ersparnis von rund 66 Euro pro Jahr!

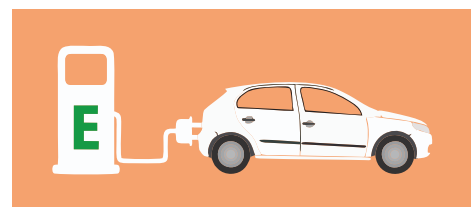
Quellen: www.golem.de | OVZ (André Böhmer)



Tipp vom Vermieter

Die Ewa GmbH hat bereits mehrere öffentlich sowie privat und gewerblich nutzbare Ladestationen in der Stadt Altenburg errichtet. Aufgrund der geringen Nachfrage seitens der Verbraucher stagniert der Bau weiterer Ladesäulen. Auch lohnt sich der Kostenaufwand nur bei mindestens fünf Abnehmern. Alternativ hierzu sollte man sich selbst eine Wall-Box anschaffen und installieren lassen. Ob eine nutzbare Stromleitung vorhanden ist, sollte zuvor geprüft werden.

In unseren Wohngebieten können Sie momentan an zwei Ladesäulen Ihr E-Auto „tanken“. Direkt hinter unserer Geschäftsstelle in der Heinrich-Heine-Straße 56 sowie im Brockhaus-Carré in der Bahnhofstraße 3-3i darf gezapft werden. Eine notwendige Lade-Card erhalten Sie bei uns. Dazu wenden Sie sich bitte an David Kunze (03447 569224) oder per mail an info@awg-altenburg.de.



In die Tüte fertig los

**Hallo Schulanfänger 2023,
liebe Muttis und Vatis,
Omas und Opas,**

Auch in diesem Jahr möchten wir den Start in den neuen Lebensabschnitt versüßen.

Wir verschenken prall gefüllte Zuckertüten an alle „AWG-Schulanfänger“ die am 21.08.2023 ihren ersten Schultag in einer Altenburger Schule oder im Landkreis Altenburger Land bestreiten.

Bitte meldet euch bis spätestens **05.06.2023**.

Einfach Anmeldung ausfüllen, ausschneiden oder einscannen und versenden an:

AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg
Frau Pöthe
Heinrich-Heine-Straße 56
04600 Altenburg
oder per mail: vermietung@awg-altenburg.de

Am 15. August 2023 werden wir die Zuckertüten feierlich übergeben. Eine schriftliche Einladung erfolgt.



Hurra, ich werde ein Schulkind!

Mein Name ist: _____

Name meiner Eltern: _____

Telefon-Nr.: _____

Ich wohne in: _____

Mein Geburtstag: _____

Meine Schule: _____



Die Welt gehört dem, der sie genießt.

– Giacomo Leopardi –